



LZV

Landschafts
Zweckverband
Sylt

**Haushaltssatzung
und Haushaltsplan
für das Haushaltsjahr 2017**

INHALT

		<u>Seite</u>	<u>Farbe</u>
I	Vorbericht u. Deckungskreisübersicht	1 A – 10 A	grau
III	Haushaltssatzung	11 A – 12 A	grau
IV	Einzelpläne Verwaltungshaushalt	1 - 14	blau
V	Einzelpläne Vermögenshaushalt	15 - 23	rosa
VI	Gesamtplan:		
	1. Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben, VE	24 - 26	grün
	2. Haushaltsquerschnitt	27 - 30	grün
	3. Gruppierungsübersicht	31 - 56	grün
	4. Finanzierungsübersicht	57 - 58	grün
VII	Finanzplanung:		
	1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten	59 - 69	gelb
	2. Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen nach Aufgaben	70 - 72	gelb
	3. Finanzplanung VMH mit Einzeldarstellung (Investitionsprogramm)	73 - 81	gelb
VIII	Berechnung der Verbandsumlage	82	rosa

VORBERICHT
zum Haushaltsplan des Landschaftszweckverbandes Sylt für das Haushaltsjahr 2017

Verband: Landschaftszweckverband Sylt

Verbandsangehörige Gemeinden: Hörnum (Sylt)
Kampen (Sylt)
List auf Sylt
Sylt
Wenningstedt-Braderup (Sylt)

Verbandsumlage

Mit dem Haushalt 2017 wird die Verbandsumlage des Landschaftszweckverbandes Sylt auf **2,89 %** der jeweiligen Finanzkraft der verbandsangehörigen Gemeinden festgesetzt (Berechnungsgrundlagen s. letzte Seite des Haushaltsplans).

Personal des Verbandes, Geschäftsführung

Der Verband beschäftigt keine festen Mitarbeiter. In Nebenbeschäftigung sind 7 Landschaftswarte tätig.

Die Gemeinde Sylt führt die Geschäfte des Verbandes.

Für die Geschäftsführung zahlt der Verband Entschädigungen:

- Für die Verwaltung in Höhe der tatsächlichen anfallenden Personalausgaben für eine 30 Stunden Stelle und 8 Stunden Aufstockung bei einer anderen Stelle.
- Für die technische Betreuung in Höhe der tatsächlichen anfallenden Personalausgaben für eine Stelle mit 30 Stunden.
- Für den Umweltschutzbeauftragten in der Höhe der tatsächlich anfallenden Personalkosten für eine Stelle mit 39 Stunden.

Vermögen

Zum Vermögen des Verbandes zählen die Anwachsländereien, die Parkplätze außerhalb geschlossener Ortschaften, die Trasse der ehemaligen Sylter Inselbahn, eine Forstfläche am Rantum -Binnendeich sowie Grünlandflächen in den Naturschutzgebieten Braderuper Heide und Morsum Kliff und die insularen Flächen des nationalen Naturerbes.

Erläuterungen zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017

Verwaltungshaushalt

3610 Binnendünenschutz, Landschaftspflege

Die Ausschreibung für die NSG-Beweidung durch eine Wanderschafherde hat einen Anstieg der Kosten auf 84.000,-€ ergeben.

6300 Rad-, Reit und Wanderwege

Für die Mitnutzung von Teilflächen der Inselbahntrasse sind Pachtverträge abgeschlossen worden.

6900 Küsten- und Uferschutz

Durch eine Spende der Stiftung Küstenschutz können zusätzliche Maßnahmen im Bereich Küstenschutz veranlasst werden.

8800 Unbebaute Grundstücke

Die Einnahmen aus Pachtverhältnissen von Flächen des Nationalen Naturerbes sind für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in diesem Gebiet einzusetzen. Teile der Einnahmen aus der Jagdpacht müssen an private Eigentümer ausgezahlt werden, so dass 1.500 € Einnahmen aus der Jagdpacht 1.000 € Ausgaben für Unterhaltungsmaßnahmen entgegenstehen.

Vermögenshaushalt

6300 Rad- und Wanderwege

Die besucherlenkenden Maßnahmen wurden in diesem Jahr für List, Kampen, Hörnum, Westerland, Braderup und Munkmarsch beantragt. Eine Landesförderung in Höhe von 50% wurde beantragt.

I. Verpflichtungen des Verbandes**I a) Übersicht über den voraussichtlichen Stand* der Schulden (ohne Kassenkredite) in TEUR**

Art Jahre	Verschuldung am 01.01. im *		Verschuldung am* 31.12.2017
	Vorjahr	Haushaltsjahr	
1 Schulden aus Krediten			
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen			
1.2 Land	31	23	15
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden			
1.4 Zweckverbänden und dgl.			
1.5 sonstigem öffentlichen Bereich (<i>Landesbanken</i>)	-	-	-
1.6 Kreditmarkt (<i>private Unternehmen</i>)			
1.7 Innere Darlehen aus Sonderrücklagen			
1.8 Innere Darlehen aus Sondervermögen ohne Sonderrechnung			
Summe 1	31	23	15
2 Restkreditermächtigungen aus Vorjahren	-	-	-
Summe 1 + 2	31	23	15

* Soll-Bestände

I b) nachrichtlich: Einzeldarstellung der Schulden für das HHJ 2017 (voraussichtlich)

Schulden- nummer	Gläubiger	Beschreibung	Nennbetrag	Stand zu Beginn des HHJ	Kredit- aufnahme	Tilgung	Zinsen + Verw.kosten*	Stand am Ende des HHJ	Zins- satz	Zins- bindung	Restsumme bei Ende
			- EUR -				- EUR -		- % -	bis	Zinsbindg.
9100-971-1	Investitionsbank S-H	Umschuldung Küsten- schutz 9100-977 5	116.958,07	23.358,07	0,00	7.800,00	782,58	15.558,07	3,83	15.12.2019	0,00
Zwischensumme Darlehen beim Land			<i>116.958,07</i>	<i>23.358,07</i>	<i>0,00</i>	<i>7.800,00</i>	<i>782,58</i>	<i>15.558,07</i>			
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Zwischensumme Darlehen beim sonst. öffentl. Bereich			<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>			
Gesamtsumme:			116.958,07	23.358,07	0,00	7.800,00	782,58	15.558,07			

I c) Übersicht über die Entwicklung der Schulden

(in den letzten 3 abgeschlossenen HH-Jahren sowie deren vorauss. Entwicklung im Vorjahr, im HH-Jahr u. in den 3 nachfolgenden Jahren)

Haushaltsjahr	Schuldenstand am 01.01. TEUR	+ Kredit- aufnahmen TEUR	- Tilgung TEUR	Schuldenstand am 31.12.		nachrichtlich: Restkrediter- mächtigung ** TEUR	
				TEUR	davon * Innere Darlehen TEUR andere Schulden TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8
Ist - 2013	135	0	48	87	0	87	0
Ist - 2014	87	0	48	39	0	39	0
Ist - 2015	39	0	8	31	0	31	0
Soll - 2016	31	0	8	23	0	23	
Soll im Haushaltsjahr	23	0	8	15	0	15	
Soll - 2018	15	0	8	7			
Soll - 2019	7	0	7	0			
Soll - 2020	0	0	0	0			

* Summe der Spalten 6 und 7 ergibt Spalte 5

** Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

I d) Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

Verpflichtungs- ermächtigung im Haushaltsplan des Jahres ¹	Voraussichtlich fällige Ausgaben - in TEUR -					
	2017	2018 ²	2019	2020	2021	2022
1	1a	2	3	4	5	6
2014						
2015						
2016						
2017						
Summe ³	0	0	0	0	0	0
Nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme (ohne Umschuldung)						

¹ In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und mindestens die drei vorangehenden Jahre aufzuführen; soweit aus früheren Jahren VE in den dem Haushaltsjahr folgenden Jahren kassenwirksam werden, sind diese Jahre zusätzlich aufzuführen

² In Spalte 2 ist das dem HHJ folgende Jahr, in Spalte 3 - 5 die sich anschl. Jahre einzusetzen; Spalte 6 erfasst die Angaben zu den Jahren, auf die sich Finanzplanung noch nicht erstreckt

³ Bei Nachtragshaushaltsplänen sollten in einer weiteren Zeile "Nachtrag +/- -" die Änderungen deutlich gemacht werden

II. Finanzlage des Verbandes**II a) Freier Finanzspielraum in TEUR**

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Gruppierungs-Nr.	Haushaltsjahr					
			2015 ¹	2016 ²	2017 ²	2018 ²	2019 ²	2020 ²
1	Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	176	128	256	35	35	35
2	abzügl. Kreditbeschaffungskosten u. ordentl. Tilgung (§21 Abs.1 Nr.1)	990, 97 ohne 97_8	8	8	8	8	8	0
3	abzüglich Zuführung zur SonderRL -Rückstellungen- (§21 Abs.1 Nr.2)	9110						
4	abzüglich Zuführung zur SonderRL -AbschreibungsRL- (§21 Abs.1 Nr.3)	9120						
5	abzüglich Zuführung zur SonderRL -GebührenausgleichsRL- (§21 Abs.1 Nr.4)	9130						
6	abzüglich Zuführung zu Rücklagen der Treuhandvermögen (§21 Abs.1 Nr.5)	9190						
7	abzüglich des Fehlbetrages/ -bedarfes im VWH							
8	freier Finanzspielraum	in TEUR	168	120	248	27	27	35
nachrichtlich:								
9	Abschreibungen		0	0	0	0	0	0
10	Verwendung von Mitteln der allg. RI, der FinanzausgleichsRL oder Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens (§ 1 Abs.1 Nr.2) zum Ausgleich des VWH (§ 21 Abs.3)							
11	Zuführung zur FinanzausgleichsRL (§19 Abs.4 Nr.4)							
12	Zuführung zur AltersteilzeitRL (§19 Abs.4 Nr.6)							
13	Zuführung zur AltlastenRL (§19 Abs.4 Nr.7)							
14	Zuführung zur VerfahrensRL (§19 Abs.4 Nr.9)							

¹ Ergebnisse der Jahresrechnung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangegangenen Jahres² Ansätze der Finanzplanung

II b) Voraussichtliche Entwicklung des Haushaltsausgleichs

(im Vorjahr, HH-Jahr und in den drei dem HH-Jahr folgenden Jahren)

Dargestellt wird die Entwicklung der Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt sowie die Entwicklung der allgemeinen Rücklage in EURO bzw. v.H.:

	2016	2017	2018	2019	2020
1. Entwicklung des Haushaltsausgleichs:					
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	127.800	256.300	35.300	35.300	35.300
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	0	0	0	0	0
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	0	0	0	0	0
Gesamt:	127.800	256.300	35.300	35.300	35.300
Deckungsbedarf lt. Finanzplan (VMH)	464.800	390.800	40.800	40.800	40.800
Verhältnis Gesamt zum Deckungsbedarf:	27,50%	65,58%	86,52%	86,52%	86,52%
2. Entwicklung der allgemeinen Rücklage:					
Stand am 01.01. des Jahres	368.193	368.193	368.193	368.193	368.193
Zuführungen	0	0	0	0	0
Entnahmen	0	0	0	0	0
Stand am 31.12. des Jahres	368.193	368.193	368.193	368.193	368.193

III. Übersicht über den Stand der allgemeinen Rücklage (voraussichtlich)

	Stand Beginn Vorjahr	Bestand Beginn 2017	Zuführung	Entnahme	Stand Ende 2017
	- EUR -		- EUR -		
Allgemeine Rücklage	368.192,70	368.192,70	0,00	0,00	368.192,70
nachrichtlich: davon gebundene RLM					
a) Reitwegeunterhaltung	84.429,50	84.429,50	0,00	0,00	84.429,50
b) nationales Naturerbe	6.000,00	6.000,00	0,00	0,00	0,00
gesamt:	90.429,50	90.429,50	0,00	0,00	84.429,50
verbleiben als freie RLM	277.763,20	277.763,20	0,00	0,00	277.763,20

Deckungskreisübersicht zum Haushalt

Deckungskreis	Deckungsform	Deckungskreisansatz
0002 allgemeine Verbandsverwaltung	gegenseitig deckungsfähig	219.500,00 €
0040 Personalausgaben	- " -	23.000,00 €
0090 Zinsen	- " -	1.000,00 €
0091 Tilgung	gegenseitig deckungsfähig	7.800,00 €
gesamt:		251.300,00 €

Die Haushaltsstellen der oben aufgeführten Deckungskreise sind alle gegenseitig deckungsfähig, d.h. Minderausgaben bei einer Haushaltsstelle im jeweiligen Deckungskreis berechtigen zu Mehrausgaben bei den anderen Haushaltsstellen im Deckungskreis.

Übersicht über die Deckungskreise mit Einzeldarstellung der HHSt.

002 allgemeine Verbandsverwaltung (gegenseitig deckungsfähig)

HHSt. Nr.	HHSt. Bezeichnung	Gebend / Nehmend, Ansatz 2017
0200.52000	Geräte/ Ausstattung/ Ausrüstungsgegenstände	1.500,00
0200.55000	Fahrzeughaltung	5.000,00
0200.56200	Aus- und Fortbildung	2.000,00
0200.64000	Steuern und Versicherungen	800,00
0200.65000	Bürobedarf	1.000,00
0200.65001	Geschäftsausgaben für Internet-domain	500,00
0200.65200	Post- und Fernmeldegebühren	3.500,00
0200.65300	Öffentl. Bekanntmachungen	2.000,00
0200.65400	Reisekosten	7.000,00
0200.65500	Sachverständigen-, Gerichts - und ähnliche Kosten	2.000,00
0200.66100	Vermischte Ausgaben und Mitgliedsbeiträge	200,00
0200.67200	Verwaltungskostenbeitrag an Gem Sylt -Verwaltung-	56.500,00
0200.67201	Geschäftsausgabenpauschale an Gem. Sylt	5.200,00
0200.67202	Verwaltungskostenbeitrag an Gem. Sylt -technische Betreuung-	46.500,00
0200.67204	Verwaltungskostenbeitrag an Gem. Sylt -Umweltbeauftragter-	74.000,00
0200.67205	Verwaltungskostenbeitrag an Gem Sylt -Verwaltungsunterstützung-	11.800,00
Gesamt	Deckungskreis	219.500,00

040 Personalausgaben (gegenseitig deckungsfähig)

HHSt. Nr.	HHSt. Bezeichnung	Gebend / Nehmend, Ansatz 2017
0000.40000	Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeiten	7.500,00
0000.40100	Sitzungskosten	1.500,00
0000.44800	AG-Anteile Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	1.000,00
3610.41600	Entgelte für sonstige Beschäftigte - Landschaftswarte -	13.000,00
Gesamt	Deckungskreis	23.000,00

090 Zinsen (gegenseitig deckungsfähig)

HHSt. Nr.	HHSt. Bezeichnung	Gebend / Nehmend, Ansatz 2017
9100.80100	Zinsausgaben für Darlehen vom Land	1.000,00
Gesamt	Deckungskreis	1.000,00

0091 Tilgung (gegenseitig deckungsfähig)

HHSt. Nr.	HHSt. Bezeichnung	Gebend / Nehmend, Ansatz 2017
9100.97180	Tilgung von Darlehen ans Land	7.800,00
Gesamt	Deckungskreis	7.800,00

Haushaltssatzung
des Landschaftszweckverbandes Sylt für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der §§ 11 und 12 der Verbandssatzung in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 23.11.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	955.300,- EUR
	in der Ausgabe auf	955.300,- EUR
und		
2. im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	390.800,- EUR
	in der Ausgabe auf	390.800,- EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,- EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,- EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	200.000,- EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,00 Stellen.

§ 3

Der Umlagesatz für die Verbandsumlage 2017 wird wie folgt festgesetzt:

a) von den Steuerkraftzahlen auf	} 2,89 %
b) von den Gemeindeschlüsselzuweisungen abzüglich der Finanzausgleichumlage auf	

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500 EURO. Die Genehmigung der Verbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Der Verbandsvorsteher ist verpflichtet, der Verbandsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Sylt/ Westerland, den 23.11.2016

(LS)

LANDSCHAFTSZWECKVERBAND SYLT

- Verbandsvorsteher -

Einzelpläne für das Haushaltsjahr 2017

Verwaltungshaushalt

- in EUR -

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 8 Landschaftszweckverband Sylt
 Einzelplan 0 Allgemeine Verwaltung
 Abschnitt 00 Verbandsorgane
 U-Abschnitt 0000 Oberste Verbandsorgane

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen	Amt
Nr.	Bezeichnung	2017	2016	2015		
1	2	3	4	5	6	7
		EUR	EUR	EUR		
	E i n n a h m e n					
	Einnahmen	0	0	0,00		
	A u s g a b e n					
.40000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätig- keiten	7.500	8.900	6.585,20	DK: 40	020
.40100	Sitzungskosten	1.500	1.500	1.147,00	DK: 40	020
.44800	AG-Anteile Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	1.000	1.000	0,00	DK: 40	020
.56200	Aus- und Fortbildung	200	200	0,00		80
.59200	Repräsentation und Kosten für Ehrungen	2.000	2.000	650,63		80
.66000	Verfügungsmittel	500	500	183,89		80
	Ausgaben	12.700	14.100	8.566,72		
UAB 0000	Zu-/Überschuss	-12.700	-14.100	-8.566,72		
	Einnahmen	0	0	0,00		
	Ausgaben	12.700	14.100	8.566,72		
AB 00	Zu-/Überschuss	-12.700	-14.100	-8.566,72		